

selben ad personam unter der ausdrücklichen Anführung des Ah. Namens auf 10 Jahre bewilligt werden solle.

Abgesehen nun ganz davon, daß die bezügliche Textierung speziell in dem die diesseitige Reichshälfte betreffenden Gesetze in bezug auf die Sanktionierungsklausel etwas eigentümlich erscheint, ergebe sich aus dem Texte des Gesetzes die Konsequenz, daß dieselbe für den Fall, daß ein Thronwechsel eintreten würde, welcher in Hinblick auf die zehnjährige Dauer des Gesetzes immerhin in Betracht gezogen werden müsse, für Allerhöchstihren Nachfolger die Geltung verlieren würde und derselbe eigentlich ohne Staatsdotations bliebe. Se. k. u. k. apost. Majestät erachten diese Bedenken doch hier zur Sprache bringen zu müssen.

Die beiden Ministerpräsidenten, welche die von Sr. k. u. k. apost. Majestät berührte Eventualität ihrerseits gar nicht in das Auge fassen können, berufen sich auf die einschlägigen Präzedenzfälle, welche dem ehrfurchtsvoll unterbreiteten Gesetzentwurf in seiner Fassung nahezu eine historische Geltung geben. Es sei das in Frage stehende Gesetz bereits dreimal in derselben Fassung votiert worden. Es müssen demnach auch beide Ministerpräsidenten eine Änderung in der Textierung dieses Gesetzentwurfes entschieden abraten,⁴ um nicht hiedurch eine prinzipielle Diskussion der Frage in den Legislativen zu provozieren. Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen, in Hinblick auf die obigen Bemerkungen der beiden Herrn Ministerpräsidenten eine weitere Diskussion dieser Frage auf sich beruhen zu lassen, und schließen hierauf die Sitzung.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 4. November 1889. Franz Joseph.

Nr. 46 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 26. April 1890

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (28. 4.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Szapáry (2. 5.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (28. 4.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer (29. 4.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (30. 4.), der kgl. ung. Finanzminister Wekerle (4. 5.), der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck (1. 5.), der k. u. k. Sektionschef v. Szögyény-Marich, der k. u. k. Generalintendant Ritter v. Röckenzaun, der k. u. k. Marinegeneralkommissär Kleemann.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Delegationsvorlagen.

KZ. 28 – RMRZ. 362

Protokoll des zu Wien am 26. April 1890 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

⁴ 23/MT. Ung.MR. 18. 9. 1889. 5. Von der Ermittlung der Kosten der Ah. Hofhaltung für weitere 10 Jahre, OL., K. 27, Karton 45.

Der Vorsitzende bringt zunächst den Voranschlag des gemeinsamen Kriegsministeriums betreffend das Heererfordernis für das Jahr 1891 zur Beratung, indem er den k. u. k. Reichskriegsminister ersucht, die Verhandlung durch eine Darlegung der allgemeinen Gesichtspunkte einzuleiten.

Der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer weist vor allem darauf hin, daß die vorliegenden Anforderungen bereits das Ergebnis sehr eingehender und namhafter Abstriche seien, welche teils in den Beratungen der Kriegsverwaltung selbst, teils bei den Besprechungen der gemeinsamen Minister an den ursprünglichen Ansprüchen gemacht wurden und deren Folge es sei, daß das Mehrererfordernis, welches nach den ursprünglichen Anträgen beiläufig 33 Millionen Gulden betragen hätte, nun auf 7 855 763 fl. heruntergemindert erscheine. Bei seinem diesfälligen Vorgehen sei er bereits von dem Prinzip ausgegangen, alles wegzulassen, was nicht auf die unmittelbare Schlagfertigkeit der Truppe Bezug habe; er sei daher vom Standpunkte seines Ressorts aus nicht mehr in der Lage, zu irgendwelchen weiteren Abstrichen seinerseits die Anregung zu geben. Der k. u. k. Reichskriegsminister erwähnt hierauf noch der im Voranschlag nicht vorhergesehenen Notwendigkeit der Herstellung einer Unterkunft in Korneuburg für das bisher in Klosterneuburg detachierte Bataillon des Eisenbahn- und Telegraphenregimentes und bespricht sodann die Hauptpositionen des Voranschlags, indem er unter Berufung auf die bereits in Händen der Konferenzteilnehmer befindlichen Erläuterungen zu letzteren noch einige Ergänzungen gibt.

Der kgl. ung. Finanzminister Wekerle erklärt, daß er durchaus nicht bezweifeln wolle, daß tatsächlich alle Anforderungen der Kriegsverwaltung vom militärischen Standpunkte wohl begründet seien, aber dieselben müßten auch mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Monarchie in Einklang gebracht werden, und von diesem Gesichtspunkte aus könne er nur auf das bestimmteste betonen, daß dieselben nicht bestritten werden könnten.¹ Solche bedeutende Anforderungen ließen sich nicht nur politisch nicht vertreten, sondern müßten fortgesetzt geradezu zum finanziellen Ruin führen. Bei der ursprünglichen Beratung der Kosten der Gewehre wurden für dieselben 26 000 000 fl. und 10 000 000 fl. für Ausrüstung in Aussicht genommen. Indem man die Bedeckung dieser hohen Summe in relativ kurzer Frist übernahm, gab man sich, gestützt auf die damals abgegebenen Erklärungen der Kriegsverwaltung, sicherer Hoffnung hin, daß es sich nur um eine zeitweilige Auslage handle, nach deren Effektivierung eine bedeutende Erleichterung im Heereserfordernisse eintreten werde. Nun sei diese Summe schon weit überschritten, indem bis Ende 1890 zirka 40 000 000 fl. ausgegeben sein würden, und außerdem werden nun neuerlich mehr als 9 000 000 fl. zu gleichem Zwecke verlangt. Doch wolle er gegen diese Anforderung sowie die für rauchloses Pulver keine Einwendung erheben, aber bezüglich aller anderen Mehrforderungen müsse er erklären, daß dieselben nicht bestritten werden könnten. Nach seiner Ansicht tangieren übr-

¹ 14/MT. Ung.MR. v. 24. 4. 1890. 1. In Angelegenheit des gemeinsamen Budgets vom Jahre 1891, OL., K. 27, Karton 47.

gens auch diese letzteren Auslagen nicht in erster Linie und unmittelbar die Wehrfähigkeit der Armee und könnten daher wenigstens verschoben werden. Jedenfalls sei nur auf diesem Wege das Interesse der Kriegsverwaltung mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Monarchie in Einklang zu bringen.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski pflichtet seinerseits der Ansicht des Vorredners vollkommen bei, daß das diesjährige Präliminare der Kriegsverwaltung ganz unmögliche Anstrengungen von den Finanzen der beiden Teile der Monarchie beanspruche.

Trotzdem er es in den letzten Jahren niemals unterlassen habe, auf die ernststen Gefahren hinzuweisen, welche aus der fortwährenden Anspannung der ökonomischen Kräfte des Landes für die wirtschaftlichen Verhältnisse resultieren müßten, habe er doch den gestellten Anforderungen schließlich beigeppflichtet, weil er sich der bestimmten Erwartung hingegeben habe, daß vom Jahre 1891 eine bedeutende Herabminderung der militärischen Lasten eintreten werde. In dieser Erwartung habe man auch die dringendsten inneren Bedürfnisse, darunter solche, deren Erfüllung auch für die militärische und politische Stellung der Monarchie von großer Bedeutung sei, bis zum Jahre 1891 aufgeschoben, nun sei es aber unmöglich, dieselben ohne große Gefahren weiter zu vernachlässigen. Welche Bedeutung die Kreditfähigkeit eines Staates sowohl für seine Stellung den anderen Staaten gegenüber als in militärischer Hinsicht habe, sei wohl klar. Um dieselbe sicherzustellen, sei ein geregeltes Geldwesen nötig, und an dem letzteren arbeite man dermalen. Nun komme die Kriegsverwaltung dieses Jahr mit der Mehrforderung von 13 000 000 fl., denn so hoch stellen sich die Ansprüche in Wahrheit, da die Berechnungsart derselben unter Abzug der Nachtragskredite pro 1888 und 1889 finanztechnisch ausgeschlossen sei. Eine so hohe Anforderung, welche die kaum geregelte Finanzwirtschaft^a des Staates wieder in Frage stelle, zu vertreten, könne er nicht verantworten, da dies zu den traurigsten Folgen für die Monarchie führen würde. Neue Steuern seien nicht mehr zu finden und könnten auch angesichts der ausgesprochenen Tendenz der Volksvertretung, eher auf eine Verminderung der bestehenden Steuerlast zu dringen, nicht durchgebracht werden. Wenn daher schon keine Herabminderung des Erfordernisses pro 1891 gegen das Vorjahr möglich sei, so müsse der Redner auf das entschiedenste sich gegen eine Erhöhung dieses Erfordernisses aussprechen.

Der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer verwarft sich vor allem dagegen, daß er bei den Beratungen, denen er beige-wohnt, irgendwie eine Erleichterung der Lasten der kommenden Jahre in Aussicht gestellt habe; im Gegenteile habe er wiederholt und speziell, wenn es sich um Verschiebungen von Anforderungen in ein nächstes Jahr gehandelt habe, immer betont, daß eben die nächsten Jahre auch wieder neue höhere Anforderungen bringen würden, wie dies ja bei dem Fortschreiten der andern Mächte in der Ausbildung ihrer Heere und bei den neuen Erfindungen in der militärischen Technik ganz unausweichlich sei.

^a *Korrektur Dunajewskis aus Geldwirtschaft.*

Was die Zusammenstellung der Anforderungen der Kriegsverwaltung im Summar anbelange, so wolle er die Begründung der vom finanztechnischen Standpunkte gemachten Einwendungen des k. k. Finanzministers nicht bezweifeln, für ihn sei jedoch nur zunächst vom praktischen Standpunkt maßgebend gewesen, welche Summen in toto anläßlich der vorigjährigen Delegationssession bewilligt wurden und welche dieses Jahr angesprochen werden.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Szapáry erklärt, daß auch er sich sowohl vom finanziellen als vom politischen Standpunkte aus entschieden gegen die Inanspruchnahme einer so hohen Mehrforderung für das Jahr 1891 aussprechen müsse. Man könne doch nicht, nachdem man mit der größten Aufopferung nach Jahren dazu gelangt sei, das Gleichgewicht zwischen den Staatsausgaben und Staatseinnahmen zu erreichen, dasselbe wieder durch neuerliche Defizite kompromittieren; es bleibe daher nur der Ausweg der Erhöhung der Staatseinnahmen durch neue Steuern, und dieser Ausweg sei mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse ganz verschlossen. Im Falle eines Krieges werde man große Mittel besorgen müssen, und das sei im ausreichenden Maße nur bei Erhaltung einer geregelten Finanzverwaltung möglich. Überdies könnten so hohe Mehrforderungen der Kriegsverwaltung bei den Delegationen nicht durchgebracht werden und man käme wieder dahin, daß seitens dieser Vertretungskörper bedeutende Streichungen an den Ansätzen der Regierung gemacht würden, was auch vom politischen Standpunkte unvorteilhaft wäre.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe schließt sich den Ausführungen des Vorredners an, indem er besonderes Gewicht darauf legt, daß vor der Frage, ob man die hohen Anforderungen vor den Delegationen vertreten könne, die Frage entschieden werden müßte, ob man überhaupt, ohne schwere Schädigung, die nötigen Mittel aufzubringen in der Lage sei, und in dieser Hinsicht müsse man sich darüber klar sein, daß – wenn man sich auch noch kurze Zeit mit Anleihen behelfen könnte, dies bald nicht mehr möglich sein werde und dann eine völlige Stagnation eintreten müßte – gerade vielleicht im entscheidenden Augenblicke mit der besten Armee mangels der Kreditfähigkeit kein Erfolg erzielt werden könnte.

Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky erklärt, daß er die Bemerkungen der Vertreter der beiderseitigen Regierungen vollkommen würdige. Gewiß sei es für die politische Stellung der Monarchie von großer Wichtigkeit, daß dieselbe nicht durch eine Überlastung mit militärischen Anforderungen in eine finanzielle Kalamität gelange, welche zur Folge haben könnte, daß sich in der Bevölkerung ein Widerwille gegen selbst die notwendigsten Opfer für die militärische Machtstellung der Monarchie festsetze und in den Vertretungskörpern zum Ausdruck gelange. Es würde dies eine bedauerliche Schädigung unserer politischen Stellung nach außen bedeuten; aus diesem Grunde teile er auch die Ansicht, daß die Aufnahme von Anlehen zur Deckung militärischer Auslagen nachteilig wirken würde. Andererseits müsse aber auch erwogen werden, daß möglicherweise der jetzige Zustand, wo eine dauernde Fortentwicklung der militärischen Macht unausweichlich sei, nicht mehr allzu-

lange dauern werde. Obwohl niemand für die Zukunft eintreten könne und ganz bestimmt betont werden müsse, daß für die Erhaltung des Friedens auch jetzt in keiner Weise irgendeine Verantwortung übernommen werden könnte, so lasse sich nicht verkennen, daß Anzeichen dafür sprechen, daß die Situation an einem gewissen Wendepunkte ankommen dürfte. Es handle sich nun darum, die nächsten Jahre noch mit der Entwicklung unserer Armee auszuhalten; eine allzu vorzeitige Einstellung derselben würde auf die Machtstellung der Monarchie und ihren Einfluß auf die auswärtigen Mächte, und insbesondere unseren Alliierten gegenüber äußerst schädlich wirken. Wenn diese Zeit einmal überwunden und eine Detente eingetreten sein werde, dürfte auch für die Kriegsverwaltung die Möglichkeit eintreten, mit ihren Anforderungen herabzugehen. Wenn auch dermalen noch die Gefahr eines Bruches des Friedens nicht ausgeschlossen werden könne, so sei wohl überall und insbesondere auch bei der deutschen Regierung der Wunsch, den Frieden zu erhalten, sehr bestimmt vorhanden. Was kriegerische Gelüste in eine gewisse Ferne zu rücken geeignet sei, seien zunächst die inneren und sozialen Fragen, die an alle Staaten herantreten und die solche Gefahren in sich schließen, welchen zu begegnen ein gemeinsames Interesse aller Regierungen und aller Monarchien bilde.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski ersucht, daß nun in eine postenweise Besprechung der Mehranforderung der Heeresverwaltung eingegangen werde, indem er sich sein endgiltiges Votum erst nach Abschluß dieser Besprechung bzw. des Ergebnisses derselben vorbehält.

Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky bringt nun die einzelnen Posten der Mehrforderungen zur Verlesung und werden dieselben der Reihenfolge nach besprochen.

Über die nachstehenden Posten werden vorläufig auf eine Änderung der Ansätze des Reichskriegsministers abzielende Anregungen angenommen.

Im Ordinarium:

Bei Post 8 Aufstellung eines 42. Kavallerieregimentes wird von dem kgl. ung. Finanzminister die Verschiebung dieser Auslage beantragt, von dem k. u. k. Reichskriegsminister aber dieser Antrag mit Rücksicht auf die Inferiorität unserer Kavallerie und die Notwendigkeit, wenigstens das zulässige geringste Maß der Dotierung der Korps mit Kavallerie zu erreichen, als undurchführbar erklärt und die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Maßregel auch von dem Vorsitzenden und dem k. u. k. Reichsfinanzminister wärmstens befürwortet. – Der k. k. Finanzminister beantragt, wenn schon diese Post, deren Verschiebung er dringend befürworten müsse, als absolut notwendig erklärt werde, wenigstens in einer anderen bedeutenden Post des Ordinariums herabzugehen, und zwar regt derselbe an, daß die Post 15 „Erhöhung des ordentlichen Heereserfordernisses infolge der Präliminierung eines eigenen Standes an Kommandanten, Lehrern, Zöglingen, Frequentanten und an Mannschaften, dann an Pferden für die Kadettenschulen“ wieder wie voriges Jahr in das Extraordinarium, u. zw. auch nur mit dem vorjährigen Betrage von 558 849 fl., eingestellt werde. Dieser Antrag wird angenommen, und ergibt sich ein Abstrich von 369 635 fl. – Bei

Post 18 „Einführung des rauchlosen Pulvers“ regt der kgl. u. g. Finanzminister die Frage an, ob nicht die Errichtung einer ärarischen Fabrik ganz unterlassen und die Erzeugung ausschließlich den Privaten überlassen werden könnte. Der k. u. k. Reichskriegsminister gibt die Auskunft, daß ohnehin die Nobelsche Fabrik in Preßburg und die Rothsche Fabrik in Felixdorf einen großen Teil des Pulvers erzeugen. Ganz sich Privaten mit dieser Fabrikation zu überlassen, wäre nicht zu verantworten.

Mit Rücksicht auf Anfragen über die Kosten der Fabrik behält sich die Konferenz vor, noch später auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Bei Post 20 „Mehrerfordernis infolge der teilweisen Abgänge, dann infolge der Systemisierung je eines Chefarztes für das 8. Infanterie-Truppendivisionskommando und für das 4. Kavallerie-Truppendivisionskommando“ wird der hiefür für dieses Jahr eingesetzte Betrag von 59 862 fl. aus dem heurigen Präliminare auszuscheiden sein.

Im Extraordinarium des Heeres werden die Posten 1 und 2 des Titels 1 „Sanitätswesen“ vorläufig bis zur Einholung der Äußerung des betreffenden Referenten im Reichskriegsministerium in suspenso gelassen.

Hierauf werden bei nachstehenden Titeln und Posten von der Konferenz Abänderungen in Aussicht genommen: bei Titel 2, Post 1 „Fortsetzung der Beschaffung von Repetiergewehren und Karabinern, dann Fortsetzung der Umgestaltung der vorhandenen Repetiergewehre des Kalibers 11 mm in 8 mm samt zugehöriger Munition“ wird der Betrag von 1 000 000 Gulden gestrichen (bleibt 3 000 000 fl.). Bei Post 2 desselben Titels „Reservevorrat an stahlbronzenen Belagerungskanonen, Ergänzung der Munitionsausrüstung und Einführung brisanter Sprengladungen“ wird der Betrag von 365 000 fl. gestrichen (bleibt die vorjährige Summe von 250 000 fl.). Bei Post 3 „Beschaffung des Ersatzes für das den Reservevorräten entnommene Feldartilleriematerial, dann Erfordernis zur Umgestaltung der leichten Batterien aller Korpsartillerieregimenter in schwere Batterien“ wird der Betrag von 959 066 fl. gestrichen (bleibt 889 533 fl.). Bei Post 4 „Beschaffung von Geschützen zur Armierung der Landbefestigung in Cattaro“ werden die als erste Rate in Anspruch genommenen 44 000 fl. für heuer ganz gestrichen. Bei Post 5 „Verstärkung der Armierung einiger festen Plätze durch Geschütze neuer Konstruktion“ wird der Betrag von 1 000 000 fl. gestrichen (bleibt 1 000 000 fl.). Post 6 „Verbesserung der Schrapnells der Festungsgeschütze“ per 100 000 fl. wird ganz gestrichen. Von Post 7 „Einführung eines rauchlosen Pulvers“ wird der Betrag von 1 000 000 fl. gestrichen (bleibt 2 000 000 fl.). Titel 3 „Beschaffung von Fuhrwerken für die Genietruppe“ 166 000 fl. wird für dieses Jahr ganz gestrichen.

Bei Titel 5 „Beschaffung zerlegbarer Eisenbahnbrücken für die Ausrüstung von Eisenbahnkompagnien“ wird die für 1891 in Aussicht genommene erste Rate um 100 000 fl. herabgemindert (bleibt 100 000 fl.).

Bei Titel 6 „Beschaffung von transportablen Feldbahnmaterialien“ wird der Betrag von 500 000 fl. gestrichen (bleibt 400 000 fl.).

Titel 7 „Beschaffung einer neuen Sprengmittelausrüstung für die technischen Truppen“ 165 000 fl. wird ganz aus dem Präliminare pro 1891 gestrichen.

Bei Titel 8 „Anschaffung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Ergänzung der Augmentationsbestände der Traintruppe“ wird der Betrag von 53 000 fl. gestrichen (bleibt 53 000 fl.).

Titel 11 „Bau und die maschinelle Einrichtung von Werkstätten für das Eisenbahn- und Telegraphenregiment“ per 65 000 fl. wird gestrichen.

Bei Titel 12 „Beschaffung von Ausrüstung für den Kavallerietelegraphen und von leichten Feldtelegraphenabteilungen“ wird der Betrag von 68 750 fl. gestrichen (bleibt als erste Rate 109 500 fl.).

Titel 14 „normalspurige Geleiseverbindung zwischen den südwestlich von Przemyśl gelegenen militärrärischen Objekten und der Station Przemyśl“ 100 000 fl. wird gestrichen.

Titel 15 „Errichtung von Küchen, Trink- und Tränkanstalten und davon Einrichtung in den Eisenbahn-Verköstigungsstationen“ 300 000 fl. wird gestrichen.

Bei Titel 16 „Herstellung der neuen Infanterieausrüstung letzte Rate“ wird für dieses Jahr ein Betrag von 244 000 fl. gestrichen (bleibt, u. zw. als Teilbetrag von dem Gesamterfordernis von 944 000 fl., der Betrag von 700 000 fl.).

Bei Titel 17 „Herstellung der neuen Kavallerieausrüstung“ wird der Betrag von 173 500 fl. gestrichen (bleibt, u. zw. als erste Rate vom Gesamterfordernis per 347 000 fl., der Betrag von 173 500 fl.).

In Titel 18 „Bauten“ werden die Posten:

3. Pettau „Bau eines Depots für Vorräte des Pionierbataillons“ per	11 300 fl.
5. Hermannstadt „Neubau eines Leichenhauses“ per	8000 fl.
6. Salzburg „Herstellung einer gemauerten Umfassung und einer feuersicheren Deckung bei der Riedenburger Frachtbaracke“	20 000 fl.
7. Preßburg „Zubau zur Pionierkaserne“ per	29 800 fl. ^b
8. Peterwardein „Assanierung der Festung und Erweiterung der Wasserleitung“ per	73 000 fl. ^c

gestrichen.

Bei Post 9 „Beschaffung der inneren Einrichtung für neue oder adaptierte auf Grund des Einquartierungsgesetzes² uneingerichtet beigestellte Kasernen, Truppenspitäler etc.“ wird der Betrag von 83 000 fl. gestrichen (bleibt der im vorjährigen Budget für diese Post bewilligte Betrag von 140 000 fl.).

Im Titel 21 „Erste Bauraten“ wird die bei Post 1 Budapest – Ankauf des Grundes für das am linken Donauufer zu erbauende Garnissonsspital – eingestellte Rate per 215 000 gestrichen, u. zw. mit Rücksicht auf die prinzipielle Differenz der beiderseitigen Regierungen über die Frage, ob dieses Objekt zu

^b *Randbemerkung Wekerles* 29 000.

^c *Randbemerkung Wekerles* 73 500.

² *G.A. XXXVI vom Jahre 1879 über die Einquartierung der gemeinsamen Armee (Kriegsmarine) und der Landwehr. MAGYAR TÖRVÉNYTÁR 1879–1880 148–178.*

jenen gehört, die nach dem Einquartierungsgesetz überhaupt aus gemeinsamen Mitteln hergestellt werden können.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen und die Fortsetzung der Beratung für morgen anberaunt.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 7. Mai 1890. Franz Joseph.

Nr. 47 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 27. April 1890

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (28. 4.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Szapáry (2. 5.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (28. 4.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer (29. 4.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (30. 4.), der kgl. ung. Finanzminister Wekerle (4. 5.), der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck (1. 5.), der k. u. k. Sektionschef v. Szögyény-Marich, der k. u. k. Generalintendant Ritter v. Röckenzaun, der k. u. k. Marinegeneralkommissär Kleemann.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Fortsetzung der Beratungen über die Delegationsvorlagen.

KZ. 29 – RMRZ. 363

Protokoll des zu Wien am 27. April 1890 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden ergreift zunächst der k. u. k. Generalintendant Ritter v. Röckenzaun das Wort, um bezüglich den gestern in suspenso gelassenen Titel 1 „Sanitätswesen“ die noch gewünschten Aufklärungen zu geben.

Nach Äußerung des Sanitätsreferenten im Reichskriegsministerium handelt es sich bei Post 1 dieses Titels „Beschaffung von Sanitätsmaterial infolge Einführung der antiseptischen Wundbehandlungsmethode“ nicht um die Beschaffung der Antiseptika, sondern nur des eventuell mit den letzteren zu behandelnden sogenannten aseptischen Materiales und insbesondere der zur Verpackung der nötigen Taschen, die im Bedarfsfalle nur im Verlaufe von 8–10 Monaten herzustellen wären und für deren Beschaffung daher schon jetzt vorgesorgt werden müßte. Über Antrag des k. k. Ministerpräsidenten Graf Taaffe wird für diese Post nur der zum Ankaufe der Verbandtaschen nötige Betrag von 80 000 fl. eingestellt und daher ein Betrag von 40 000 fl. gestrichen.

Bei Post 2 „Beschaffung des Sanitätsmateriales zur Aufstellung zweier Feldspitäler“ wird für dieses Jahr nur der für ein Feldspital nötige Aufwand von 50 000 fl. eingestellt, ein Betrag von 50 000 fl. gestrichen.

Der k. u. k. Generalintendant v. Röckenzaun gibt weiters